



Prüfungsordnung
Intensivstudium
Generationenmanagement &
Estate Planning – Level II

Prüfungshinweise
für die Focus-Module W7 und W8
im Master in Business (M.A.)

Verabschiedet durch:

Fakultätsrat, März 2023

Bitte beachten Sie: Wenn das männliche Geschlecht verwendet wird, bezieht es sich auf männliche, weibliche und diverse Personen.



Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL.....	3
§1 AUFNAHMEBEDINGUNGEN	3
§2 STUDIENINHALTE	3
§3 LEISTUNGSNACHWEISE	4
§4 PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	4
§5 PRÜFUNGSERGEBNIS LEVEL II.....	4
§6 ABSCHLUSSZEUGNIS UND ZERTIFIKAT LEVEL II	5
§7 VERSÄUMNIS UND RÜCKTRITT VON PRÜFUNGEN.....	5
§8 BESONDERHEITEN IM MASTER IN BUSINESS (M.A.)	5
§9 INKRAFTTRETEN DER PRÜFUNGSORDNUNG	6



Präambel

Das Intensivstudium Generationenmanagement & Estate Planning stellt eine praxisbezogene, interdisziplinäre und effiziente Weiterbildung mit internationaler Ausrichtung auf Universitätsniveau dar. Es ist als Präsenzstudium konzipiert, das aus zwei Stufen besteht. Level I schließt nach erfolgreicher Absolvierung mit dem Universitätszertifikat *Generationenberater (EBS)* und Level II mit dem Universitätszertifikat *Estate Planner (EBS)* ab.

Level II des Intensivstudiums Generationenmanagement & Estate Planning entspricht den Focus-Modulen W7 und W8 des Master in Business (M.A.). Die besonderen Hinweise hierzu finden Sie in §8.

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht.

§1 Aufnahmebedingungen

- (1) Level II des Intensivstudiums Generationenmanagement & Estate Planning steht folgenden Personen offen:
 - / Generationenberater (EBS)
 - / Generationenberater (FS)
- (2) Der Antritt zum Level II muss bis spätestens zwei Jahre nach erfolgreichem Abschluss des Level I erfolgen.
- (3) Wird eine Lizenzierung beim FPSB Deutschland e.V. zum Certified Foundation and Estate Planner angestrebt, ist darauf zu achten, dass Level II inklusive möglicher Nachprüfungen spätestens drei Jahre ab dem erfolgreichen Abschluss des Level I absolviert sein muss.

§2 Studieninhalte

- (1) Die Studieninhalte werden an insgesamt 9 Präsenztage vermittelt.
- (2) Das Präsenzstudium in Level II umfasst folgende Fachgebiete:
 1. Unternehmerische Vermögensnachfolge
 2. Internationale Vermögensnachfolge
 3. Stiftungen
 4. Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der unternehmerischen Vermögensnachfolge



5. Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der internationalen Vermögensnachfolge
6. Repetitorium Steuern in der unternehmerischen Vermögensnachfolge.

§3 Leistungsnachweise

- (1) Im Intensivstudium Generationenmanagement & Estate Planning sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen.
 1. Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer 100-minütigen Klausur.
 2. Zusätzlich ist studienbegleitend eine schriftliche Projektarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen. Diese Projektarbeit ist ferner Gegenstand einer mündlichen Prüfung. Details sind dem Merkblatt zur Projektarbeit zu entnehmen.
- (2) Die Wissenschaftliche Leitung legt die Modalitäten der Prüfungsleistung fest. Es werden gesonderte Einladungen/Merkblätter ausgegeben
- (3) Über die Form der Durchführung der Prüfungsleistungen (z. B. Präsenz oder online) entscheidet ebenfalls die Wissenschaftliche Leitung.

§4 Prüfungsausschuss

Der Fakultätsrat der EBS Business School verabschiedet diese Prüfungsordnung und deren Änderungen. Für prüfungsrechtliche Fragestellungen wurde ein Prüfungsausschuss an der EBS Executive School eingesetzt. Dieser behandelt alle Problemstellungen, die sich im Zusammenhang mit Prüfungsleistungen ergeben können, z. B. Täuschungsversuche oder Härtefallregelungen.

Weitere Regelungen sind dem §4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen zu entnehmen.

§5 Prüfungsergebnis Level II

- (1) Das Intensivstudium Generationenmanagement & Estate Planning Level II ist nur bestanden, wenn
 1. in der Prüfungsleistung nach §3 Absatz 1 Nr. 1 mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt wird und
 2. in der Projektarbeit nach §3 Absatz 1 Nr.2 sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Prüfungsteil jeweils mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt werden. Die Gesamtnote der Projektarbeit besteht aus dem arithmetischen Mittel der schriftlichen und mündlichen Note. Ist eine der beiden Prüfungsleistungen nicht bestanden, muss die Projektarbeit als Ganzes wiederholt werden.



- (2) Die in den Prüfungsleistungen erzielten Einzel-Ergebnisse werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst; dabei gelten folgende Gewichtungsfaktoren:
1. Gesamtnote Level I: Faktor 2,0
 2. Prüfungsleistungen Level II:
 - a. Klausur: Faktor 1,0
 - b. Projektarbeit: Faktor 1,0
- (3) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§6 Abschlusszeugnis und Zertifikat Level II

- (1) Bei bestandenen Prüfungsleistungen werden ein Universitätszertifikat über die Verleihung des Titels

["Estate Planner \(EBS\)"](#)

sowie ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in dem die Note der Prüfungsleistung aus Level I und die Einzel-Ergebnisse der Prüfungsleistungen aus Level II sowie die daraus resultierende Gesamtnote ausgewiesen werden.

- (2) Bei Nichtbestehen kann auf Antrag eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen ausgestellt werden.

§7 Versäumnis und Rücktritt von Prüfungen

Die in §13 Absatz 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geforderte Attestierung der Prüfungsunfähigkeit im Krankheitsfall gilt nur dann als erfolgt, wenn die Attestierung durch einen zugelassenen Arzt vorgenommen wird. Ein Arzt gilt als zugelassen, wenn er eine Approbation in Deutschland besitzt. Die Attestierung der Prüfungsunfähigkeit muss spätestens am Prüfungstag erfolgen. Die Rückdatierung eines Attests hinsichtlich der Prüfungsunfähigkeit eines Studierenden wird nicht anerkannt. Die Attestierung muss innerhalb von drei Werktagen – den Prüfungstag bzw. den Tag der Ausstellung des Attests mitgerechnet – beim Prüfungsamt eingegangen sein. Die Einreichung kann auch per E-Mail erfolgen.

§8 Besonderheiten im Master in Business (M.A.)

Für die Anrechnung von Zertifikatsprogrammen und deren Prüfungsleistungen auf den Master in Business (M.A.) gelten nachfolgende Regelungen:



- (1) Folgende Anrechnung auf die Focus-Module ist möglich:
- ✓ W7 Unternehmerische Vermögensnachfolge, internationale Vermögensnachfolge und Stiftungen: 6 ECTS.
 - ✓ W8 Estate Planning Case Studies und Projektarbeit: 6 ECTS.
- (2) Das Focus-Modul W7 weist eine 180-minütige Klausur aus. Die Prüfungsleistung gem. §3 Absatz 1 Nr. 1 über die Studieninhalte nach §2 Absatz 2 ist Bestandteil dieser Klausur, ferner absolvieren die Studierenden einen weiteren Klausurteil im Umfang von 80 Minuten/Punkten über die Studieninhalte nach §2 Absatz 2.
- Die entsprechende Prüfungsleistung des Moduls W8 ist im §3 Absatz 1 Nr. 2 erläutert.
- Sowohl in der Klausur als auch im schriftlichen und im mündlichen Teil der Projektarbeit muss jeweils mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt werden.
- (3) Weitere Modalitäten sind der Studien- und Prüfungsordnung des Master of Arts – Studiengangs (M.A.) in Business und den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht zu entnehmen.

§9 Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende ab dem 29. Jahrgang des Intensivstudiums Estate Planning Level II.